

Werken jeweils eine Auswahlbibliographie an maßgeblicher hinführender Sekundärliteratur beigegeben würde. In der Publikation sind etliche Spezialstudien verstreut zitiert, die man sich über die Namen der Gelehrten im Generalindex zusammensuchen muss. Auch fehlt bislang ein struktureller Überblick über Anteil und Stellenwert der verschiedenen Textsorten am und im Gesamtœuvre, wofür R. Friedlein vor einigen Jahren mit seiner Berliner Dissertation zu den Glaubensgesprächen einen ersten vorbildlichen Baustein geliefert hat (s. o.).

Abschließend muss noch die Frage gestellt werden, ob das Mischgenre der Einführung (mit Repertorium) wie im vorliegenden Fall nicht angesichts der ständig wachsenden Flut an Forschungsergebnissen künftig nur noch als ständig aktualisierbare elektronische Ressource zur Verfügung gestellt werden sollte, zumal auf die bereits existierende Lull-Datenbank der Universidad de Barcelona hingewiesen wird (135 Anm. 40 und 517 Anm. 1). Die bald anstehenden Feierlichkeiten zum 700. Todesjahr des Ramon Lull im Jahre 2016 könnten Anlass sein, die konkurrierenden Unternehmungen zusammenzuführen.

M. M. TISCHLER

SCHOLZ, SEBASTIAN, *Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung*. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit (Historische Forschungen; Band 26). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2006. 512 S./Ill., ISBN 978-3-515-08933-3.

In seiner Mainzer Habilitationsschrift bearbeitet Sebastian Scholz (= Sch.) Kontinuitäten und Veränderungen in Selbstverständnis und Selbstdarstellung der Päpste der karolingischen und ottonischen Zeit (Gregor III. bis Leo IX.). Den nicht unproblematische Begriff „Selbstverständnis“ bezieht er dabei auf „unterschiedene Arten von Öffentlichkeit“, zum einen eine „situationsgebundene“, zum anderen eine „nach außen wirkende Selbstdarstellung“ (16f.). Die Länge der Darstellungen variiert gegenstandsgemäß stark (Überlieferung), da Sch. seine Studie vor allem auf der Epigraphik (unter Einbezug zahlreicher erhaltener und nur schriftlich überlieferter Epitaphien) aufbaut – ohne dabei andere Bereiche (Ikonographie, Zeremoniell) zu vernachlässigen, auch wenn diese nicht durchgängig intensiv einbezogen wurden.

Der selbst gestellten Aufgabe entspricht die Gliederung der Studie, die mit einem Kap. zum „Papsttum und den Karolingern“ beginnt (24–266). Die vollzogene Loslösung des päpstlichen Roms von Byzanz unter Gregor II. und III. führte zu einer intensiven Suche nach neuen Formen, die eigene Orthodoxie darzustellen wie auch das Verhältnis zu den Frankenkönigen rituell abzubilden. In diese Transformationsprozesse sieht Sch. etwa den Bau neuer Oratorien wie auch der Reliquientranslationen in jene Bauten eingebunden, ebenso die sich verändernden byzantinischen Positionen zu den Bildern sowie die päpstlichen und fränkischen Reaktionen darauf. Erfolgreich gefundene rituelle Formen (Salbung Pippins: 78; 89f.) wurden übernommen und weitergeführt. Aus päpstlicher Sicht, so kann Sch. überzeugend darstellen, war der Schutz der Päpste als Sukzessoren Petri ein konstitutives Element für den Erfolg der Franken über die gemeinsamen Feinde von Franken und Kirche. So setzte bereits Hadrian I., vor allem aber Leo III., stark auf eine bildliche Darstellung eines päpstlichen (Lehr-)Primats (bes. 114–126); doch gerade in seinem Pontifikat wurde jene päpstliche Position zugleich von fränkischer Seite her massiv angefragt. So ergibt sich für Sch. folgerichtig für die Zeit nach 754 eher „das Bild einer Interessensabgrenzung als eines gemeinsamen Handelns“ (146), die sich auch in den folgenden Jahrzehnten fortsetzen sollte. Beherrschend blieben dabei Versuche, Beziehungen zu verrechtlichen (Treueidpflicht des Papstes auf den Kaiser vor der Weihe) wie die eigene Position weiterführend zu interpretieren (Paschalis I.): Dass hiervon jeweils unterschiedliche Zielgruppen angesprochen wurden, hätte Sch. (wie etwa in der Einleitung geschehen) deutlicher herausstellen können – der Begriff „Selbstverständnis“ legt hier die innere Formierung einer homogenen „päpstlichen“ Gruppe nahe: Der nicht selten als Quelle herangezogene *Liber Pontificalis* würde sich für eine solche, sehr differenziert zu führende Diskussion evtl. anbieten. Mit der schwindenden kaiserlichen Autorität kann sich das Papsttum als Konfliktlöser etablieren (172), dem – mit Gregor IV. – die Pflicht zur Einhaltung der *ordinatio imperii* obliegt (167) und das zugleich eine Trennung von Person und Amt, einer Position fränkischer

Bischöfe, entschieden zurückwies, ohne neue Argumente zwar, aber in einer vorher nicht gesehene Intensivierung der bekannten (210).

Das zweite Großkap. zur ottonischen Zeit setzt mit den grundsätzlich veränderten Bedingungen päpstlicher Selbstdarstellung seit der Kaiserkrönung Ottos I. ein (267–423), die vor allem auf eine erneute kaiserliche Initiative zurückgeführt werden. Beginnend mit Johannes XIV. (Petrus von Pavia), einem Vertrauten des Kaisers (eine Neuerung, die sich erstmals im Epitaph des Papstes ablesen lässt: 308–311), findet diese Phase ihren Höhepunkt in den Pontifikaten Gregors V. (332–364), der der kaiserliche *capella* entstammte, und Silvester II. (365–395). Vor allem die gegenseitigen Interventionen in Kaiser- und Papsturkunden sprechen hier deutlich für ein intensives und enges Verhältnis (337; 367f.), so dass Sch. sogar konzise bemerken kann: „Die Maßnahmen des Papstes waren auf die Anforderungen der kaiserlichen Politik abgestellt“ (342). Für das Selbstverständnis der Päpste hatte diese Sicherheit letztlich zur Folge, dass sie wieder ihre gesamtkirchliche Verantwortung betonten – das von Sergius IV. gestiftete und öffentlich zugängliche Epitaph Silvesters II. legt davon beredtes Zeugnis ab (390–395) und zeigt zugleich eine erneut veränderte Situation an: die Rückkehr des stadtrömischen Adels (396–415). Mit einem Ausblick auf die Pontifikate Clemens II. und Leos IX. (424–444) als Ergebnis der Synode von Sutri beendet Sch. seine Studie mit der Feststellung einer nochmals verstärkten Betonung des von Christus eingesetzten päpstlichen Primats.

Eine konzise Schlussbetrachtung führt die detailreiche Untersuchung noch einmal zusammen (445–455), die man als gelungenen Versuch einer umfassenden Interpretation durch Einbezug möglichst vieler Quellengruppen beschreiben muss; gerade wegen ihres Detailreichtums fällt bei der intensiven *relecture* bekannter Quellen umso mehr die nur knappe Besprechung des Epitaphs Hadrian I. auf; schwerer allerdings fällt das Fehlen einer grundlegenden theoretischen Auseinandersetzung mit den Fragen von „Selbst“-Verständnis und -darstellung ins Gewicht, auch wenn Sch. einen Baustein zu einer solchen gelegt haben dürfte. Trotz dieser Anfragen hat Sch. aber eine faszinierende und intensive Studie vorgelegt, die sich wohl unter die Standardwerke der Papstgeschichte des frühen Mittelalters einreihen wird.

A. MATENA

BELLARMIN, ROBERT, *Katechismus – Glaubensbekenntnis – Vater Unser*. Übersetzt und herausgegeben von Andreas Wollbold. Würzburg: Echter 2008. 304 S., ISBN 978-3-429-03046-9.

Roberto Bellarmino SJ (1542–1621) erlangte über die Publikation seiner kontrovers-theologisch angelegten Löwener Vorlesungen (*Disputationes de controversiis christianae fidei adversus huius temporis haereticos*) seinerzeit den Ruf, der gelehrteste Theologe der Gesellschaft Jesu zu sein. Von protestantischer Seite wurden gar Lehrstühle eingerichtet, um dieses Werk und seinen Verfasser zu widerlegen. Der Zeitgenosse der gelehrten Gruppe um Filippo Neri, des Tomaso de Vio Cajetan und des Franz von Sales war zudem in zahlreiche theologische Projekte seiner Zeit verwickelt, so u. a. in den Streit um das Verhältnis von Gnade und Willensfreiheit, in die Entstehung der *Vulgata* (Sixtus V., Clemens VIII.) und ebenfalls in den Galilei-Prozess. Spät und durchaus nicht ohne Widerspruch wurde er selig- (1923) und heiliggesprochen (1930), dann aber bereits 1931 zum Kirchenlehrer erhoben. Seine *Christianae doctrinae explicatio* von 1603 erlebte 400 Auflagen und wurde in 60 Sprachen übersetzt.

Umso überraschender ist angesichts seiner Bedeutung zu Lebzeiten und innerhalb der Theologiegeschichte das Fehlen neuerer Editionen und Übersetzungen seiner Werke. Die beiden Katechismen sowie die Auslegungen zum Glaubensbekenntnis und zum Vaterunser legt Andreas Wollbold (= W.), Professor für Pastoraltheologie an der LMU München, vor; den Übersetzungen vorangestellt sind zwei kurze Artikel, zuerst der W.s zu den herausgegebenen Schriften (11–24). In diesem zeichnet W. knapp die Entstehung sowie die Rezeptionsgeschichte der bellarminischen Katechismen und Auslegungen bis in die Zeit Pius X. nach. Als Betrachtungsmaßstab legt er hierbei das katechetische Profil Bellarmins zugrunde, nämlich das einer didaktischen Reduktion im Hinblick auf den je Lernenden (20); Bellarmin unterscheidet daher zwischen „heilsnotwendigem“ und „nützlichem“ Wissen (18). Dementsprechend komme in ihnen auch weniger der Kont-